

Haushaltssatzung

der area61
(Landkreis Landsberg am Lech)

für das **Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.071.500 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf (Betriebskostenumlage) wird auf 770.500 € festgesetzt.
2. Der nicht durch Zuschüsse, Kredite oder sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf (Investitionskostenumlage) wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird hiermit festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Penzing, den 02.01.2025



Peter Hammer
Verbandsvorsitzender